

Ergänzung zur Ausschreibung der Bezirksmeisterschaft 2012 Disziplin: KK- Freie Waffe 3 x 40

Wettbewerb: KK - Freie Waffe 3x40, Regel 1.60 der SpO

Ausrichter: Schützenbezirk Westfalen – Süd

Austragungstermin: Sonntag, 01.04.2012

Austragungsort: Schiessportanlage des KuS Kreuztal

Wettkampfklassen: Junioren, Schützen

Es wird neben den Einzelwettbewerben auch Mannschaftswettbewerbe ausgerichtet. Eine Mannschaft besteht dabei aus drei Schützen einer Klasse und

eines Vereins.

Meldeschluss: 16.12.2011

Der Meldeschluss ist verbindlich, Nachmeldungen werden nicht mehr

berücksichtigt!

Startgeld: 9,00 € pro Junior

12,00 € pro Schütze

Schusszahl: 120 Wettkampfschüsse

40 Wettkampfschüsse stehend 60 Minuten 40 Wettkampfschüsse liegend 90 Minuten 40 Wettkampfschüsse kniend 75 Minuten

Schusszeit: 225 Minuten

Innerhalb dieser Schiesszeit dürfen in jeder Anschlagsart beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden. Nach dem ersten Wettkampfschuss ist kein

Probeschiessen mehr erlaubt.

Waffe: Sportgerät gemäß Sportordnung

Anschlagsart: liegend, stehend, kniend – jeweils 40 Schuss

Scheibe: Spiegel 50 m, pro Spiegel liegend 2/stehend, kniend 5 Schuss

Startzeiten: werden mit dem Startplan bekanntgegeben.

Der Zeitpunkt der Siegerehrung wird am Austragungsort bekanntgegeben.

Zusatz für alle Starter die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

Schüler, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, mehrschüssige Luftpistole und nur mit vorliegender Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten starten. Schüler, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole, mehrschüssige Luftpistole dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt. (Hinweis: Nach dem WaffG ist die Vollendung des Lebensjahres und nicht das Sportjahr entscheidend. Also darf z.B. ein Schüler, der erst einen Tag nach der Bezirksmeisterschaft seinen 12. Geburtstag hat, nur dann starten, wenn eine Ausnahmegenehmigung der Polizeibehörde vorliegt.) Die erforderlichen Einverständniserklärungen und Ausnahmegenehmigungen sind bei der Anmeldung zu hinterlegen und nach dem Wettkampf dort wieder abzuholen. Ein Start ohne die erforderlichen Unterlagen ist nicht möglich!

Bei Unklarheiten gilt die Hauptausschreibung zu Bezirksmeisterschaft 2012 und die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Wir wünschen allen Sportlerinnen und Sportlern viel Erfolg.

Schützenbezirk Westfalen - Süd

20.10.2011